

Begründung Dringlichkeitsentscheidung

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: ~~19.03.2020~~ ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19

TOP: 2 ö. S.

für den **Rat**

Datum: ~~02.04.2020~~ ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19

TOP: 5 ö. S.

Betr.: **Straßenausbau Wüllen II**
hier: Vorstellung der Ausbauplanung

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom
19.03.2020, TOP 2 ö. S.

Beschlussvorschlag: **Beschlussvorschlag für den Rat**
Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf für den Endausbau des Baugebietes Wüllen II den Anliegern in einer Versammlung vorzustellen. Sollten sich in der Anliegerbeteiligung keine größeren Planänderungen ergeben, ist der Endausbau auszuschreiben.

Begründung der Erforderlichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung:

Der Endausbau der Straßen im Neubaugebiet Wüllen II soll vorangetrieben werden, da ansonsten einige Bauherren ihre Garagen nicht errichten können, bzw. die Durchfahrbarkeit der Straßen nicht endgültig geregelt werden kann. Die Abstimmung der Ausbauplanung mit den Bauherren soll über ein passwortgeschütztes Internetportal mit den Anliegern durchgeführt werden. Gerade momentan erscheint es wichtig nach außen zu dokumentieren, dass die Verwaltung handlungsfähig ist und Investitionen weiter vorbereitet werden. Das Ergebnis der Abstimmung kann (wenn möglich) im Juni in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vorgestellt werden.

Im Auftrag


Michaela Besecke
Stadtplanerin


Marion Dirks
Bürgermeisterin